

Anonym

Die Redaktion veröffentlicht keine ihr anonym zugehenden Zuschriften. In besonderen Fällen können Briefe ohne Namen publiziert werden – aber nur dann, wenn intern bekannt ist, wer geschrieben hat. DÄ

bende Patienten recht häufig die paramedizinischen Heiler parallel zur ärztlichen Behandlung konsultieren. Besonders bei Langzeitkranken sollte der Arzt bedenken, daß eventuell eine begleitende Betreuung durch einen Laienheiler erfolgt.

Dr. med. Christian Gravert, Waidmannsruh 8, 2300 Kronshagen

BÜROKRATIE

Zu der Glosse „Ärztedämmung“ von Dr. med. Kurt Weidner in Heft 6/1988:

Getroffen

Hier wird der Nagel auf den Kopf getroffen! Warum lassen wir uns eigentlich zu Hampelmännern von Bürokraten machen?

Zur Freude der Abrechnungsbürokraten zu entscheiden, ob eine versorgte Wunde nun größer oder kleiner als vier cm² war, ist das nicht schon lächerlich?

Dr. med. Christian Lüders, Növenthien 10, 3117 Suhlendorf

Erinnern

Großartig, der Beitrag von Herrn Kollegen Kurt Weidner! Und vor allem sein Schlußsatz: „Kaum einem von uns stieg Zorn und die Schamröte ins Gesicht, wenn die geleistete Mühe in Gebührenscheffeln zerpfückt und wie die Bilanz eines Gemüsehändlers abgerechnet wird. Darf der Urenkel als alter Hausarzt da noch fragen, wie

tief er gesunken ist?“ – Ein computerfixierter Dienstleistungs-Stressbetrieb mit verantwortungsgeladener Anwesenheitspflicht unter einer funktionärdirigierten Bürokratie! Erinnern wir uns mal an überlieferte Vorgänge alter Zeiten, wo die in der Schlacht Besiegten eher den Tod suchten als in Gefangenschaft zu geraten. – Auf uns übertragen: Eher den Beruf nicht mehr ausüben, als das alles mit sich machen zu lassen!

Dr. med. Manfred Balluff, Millöckerstraße 3, 7000 Stuttgart-Botnang

GEWISSEN

Zu dem „Seite eins“-Kommentar „Verunsicherung“ in Heft 8/1988:

Entstellend

Ohne mit den betroffenen Ärzten jemals gesprochen zu haben, ist der Kommentator wohl kaum in der Lage „Solche Gewissensgründe“ als „nun wirklich an den Haaren herbeigezogen“ zu beurteilen.

Auch der Vergleich mit der „Herstellung von Mullbinden“ geht am Kern der Auseinandersetzung vorbei, da es nicht um den denkbaren Mißbrauch einer Substanz ging, sondern um konkrete Einsatzmöglichkeiten.

Nicht die angestellten Ärzte haben die militärischen Aspekte der Substanz in die Waagschale geworfen, sondern der Pharmakonzern selbst hat dieses Marktpotential erkannt und unübersehbar in den offiziellen Unterlagen herausgestellt.

„Da es schwer fällt, nicht zynisch zu werden“ malt der Autor ein „Szenario“, das nun völlig an der Sache vorbeigeht. Denn natürlich wird ein Arzt, der dem Erhalt des Lebens verpflichtet ist, die ihm mögliche ärztliche Hilfe leisten.

Der anschließende theoretische Disput über die „aktive Sterbehilfe“ ist überflüssig,

denn die atomare Verstrahlung des angenommenen Patienten hat diese schon längst vollzogen.

Im übrigen meint der Autor selbst, daß hier „Zynismus sicherlich unangebracht ist“. Daß ein Arzt, der seinem Gewissen folgend handelt, eher die Fundamente der ärztlichen Ethik festigt und bestätigt als bedroht, wird wohl niemand ernstlich bezweifeln wollen.

Einem Arzt in Gewissensnot muß die volle Unterstützung seiner Berufsorganisationen sicher sein. In diesem Fall haben die Ärztekammer Nordrhein und der Vorsitzende der Bundesärztekammer Dr. Karsten Vilmar dies schon deutlich zum Ausdruck gebracht.

Warum dann ein solch oberflächlicher, die Sachlage entstellender Kommentar?

Da dieser Kommentar nicht die Meinung der Redaktion darstellt, kann man vielleicht noch auf eine sachliche, problemorientierte Berichterstattung über diesen Fall hoffen.

Norbert Neumann, Sturmstraße 101, 4000 Düsseldorf 1

HEILPRAKTIKER

Anmerkungen eines betroffenen Urologen:

Handwerk legen

In meiner langjährigen urologischen Tätigkeit muß ich oft genug erleben, daß ernste Erkrankungen wie chronische Infektionen und Tumorkrankheiten der Nieren und Harnwege, Blase, Prostata durch Unkenntnis der Heilpraktiker in ihrem Verlauf gravierend verschlechtert wurden, zu spät erkannt wurden und kurzfristig tödlich verliefen. Man sollte wenigstens auf weiten Gebieten der Medizin diesen Puschern das Handwerk legen.

Dr. med. H. Schroeter, Nowackanlage 15/17, 7500 Karlsruhe 1

VORMUNDSCHAFTEN

Zum Problem der Pflegschaften und Vormundschaften:

Praxisingerechte Regelung

... Dutzende von Fällen aus der Klinik und von verärgerten niedergelassenen Kollegen könnte ich nennen, wo die Menschenwürde psychisch Kranker nicht durch den bösen Fürsorgewillen allzu machtgieriger Hilfswilliger mittels Entwürdigung und Bevormundung durch Pflegschaft oder Vormundschaft bedroht sind, sondern durch die Erkrankung mit ihren Folgen für die eigene Selbstständigkeit und Übersicht. Wer fragt nach der Würde des sich selbst bestimmen Wollenden, der verwarlost, Hilfe ablehnt und erst bei Bestehen unhaltbarer Mißstände fremder Hilfe zugeführt wird, die dann meist nach kurzer Zeit bereits wieder abgelehnt und so der Teufelskreis des Elends vergrößert wird? Was soll also eine Änderung bringen, die es noch schwerer macht, Fürsorge zur Aufrechterhaltung der Würde angedeihen zu lassen? Bereits jetzt ist es bei Verwahrlosungsgefahr kaum mehr möglich, eine Pflegschaft gegen den Willen eines seine Situation oft nicht mehr überblickenden Kranken durchzusetzen, wobei die Anträge oft mit wochenlangen Bearbeitungszeiten abgewickelt werden. Dadurch entsteht eine rechtsfreie Grauzone.

So entstehen auch den Kassen etliche Mehrkosten.

Wir brauchen eine praxisingerechte Regelung, die nicht einem Abstrakt huldigt, sondern die Not vor Ort kennt. Eine bessere Besetzung der Bewilligungsbehörden und eine situationsgerechte Handhabung von Pflegschaften wären sinnvoller als philosophische Diskussionen und politische Selbstdarstellungen mit hehren Idealen.

Dr. med. Eberhard Ruh, Erwinstraße 50, 7800 Freiburg □